

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Freifunk-Initiativen in Baden-Württemberg und das digitale Ehrenamt**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Bedeutung der Freifunk-Initiativen für die Gesellschaft und die Wirtschaft bewertet, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Smart Citys;
2. wie sie den Beitrag von Freifunknetzwerken im Sinne des Datenschutzes von Internetnutzern beurteilt;
3. wie sie die Bedeutung des Freifunks, beispielsweise in Hotellerie und Gastronomie, durch die Möglichkeit des Angebots von freiem WLAN, in Bezug auf die Stärkung der kommunalen und regionalen Wirtschaft einschätzt;
4. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, dass flächendeckender Freifunk in einer Stadt ein Alleinstellungsmerkmal, mit positiven Auswirkungen auf die Zahl der Zuzüge, der Unternehmensgründungen und auf den wirtschaftlichen Erfolg von Gewerbe, sein kann;
5. inwiefern Freifunk, durch flächendeckend verteilte private und öffentliche Router, die Ausfallsicherheit des Internetzugangs für Unternehmen und Privatpersonen, besonders in unterversorgten Gebieten, garantieren kann;
6. worin sie die Vorteile eines solchen Datennetzes durch seinen nichtkommerziellen und dezentralen Charakter für die Bürgerinnen und Bürger sieht;
7. welche Bedeutung und welchen Schwerpunkt der Freifunk in der Digitalisierungsstrategie des Landes spielt;

8. wie sie die Förderung des digitalen Ehrenamts durch die rheinland-pfälzische Landesregierung mit Blick auf Baden-Württemberg beurteilt und ob sie ähnliche Unterstützung für Freiwillige plant;
9. wie sie die Unterstützung des Freifunks durch Stellplätze für Funkanlagen auf Liegenschaften des Landes nach nordrhein-westfälischem Vorbild beurteilt und ob sie eigene Initiativen dergestalt plant;
10. ob sie bereit ist, eine Bundsratsinitiative zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit von eingetragenen Freifunkvereinen oder -communities zu unterstützen.

27.07.2020

Karrais, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann, Fischer,  
Dr. Goll, Hoher, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Freifunk-Initiativen sind weit mehr als technische Serviceanbieter. Sie sind gesellschaftlich aktive Vereine, die für ihre eigene Nachbarschaft und darüber hinaus freies Internet bereitstellen und ihr Wissen diskutieren und weitergeben. „Frei“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die bereitgestellten Netze öffentlich und anonym zugänglich sind, sie nicht kommerziell betrieben oder ausgewertet werden und die darin transportierten Informationen nicht einsehbar, veränderbar oder zensierbar sind. Freifunk-Initiativen beschäftigen sich mit politischen Vorhaben auf EU- und Bundesebene. Sie nehmen am gesellschaftlichen und politischen Diskurs teil, fördern diesen und gestalten den digitalen Wandel aktiv mit. Somit leisten sie einen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung, tragen zu Integration und vor allem Teilhabe am digitalen Leben bei und fördern technisches Verständnis innerhalb der Bevölkerung. Freifunk ist als quasi öffentliches, frei zugängliches Netz zu verstehen und kann im ländlichen Raum Versorgungslücken füllen, insbesondere dort, wo nicht nur 5 G nicht vorhanden ist, sondern auch die 4 G-Versorgung nicht flächendeckend vorhanden ist. Es handelt sich dabei um Initiativen aus der Mitte der Bevölkerung, die Teil einer gestaltenden Zivilgesellschaft sind. Diese gemeinnützige und kostenlose Bereitstellung eines Internetzugangs ist als digitales Ehrenamt aufzufassen. Beispiele für weiteres digitales Engagement sind das Bereitstellen von Informationen durch Websites, Blogs oder Newsletter sowie die Verwendung von Online-Börsen und Fundraising-Plattformen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2020 Nr. 7-0141.5/16/8562/3 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie die Bedeutung der Freifunk-Initiativen für die Gesellschaft und die Wirtschaft bewertet, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Smart Citys;*

Zu 1.:

Die Verfügbarkeit von freiem WLAN in Städten kann ein Baustein für den Erfolg von sogenannten Smart Cities sein. Neben anderen Formen sind dabei nichtkommerzielle Initiativen aus gleichrangigen, selbstverwalteten lokalen Computernetzwerken, die sich dem Aufbau und Betrieb eines freien Funknetzes widmen, eine sinnvolle Ergänzung für die Gesellschaft und Wirtschaft im Kontext einer Smart City.

Grundsätzlich sind die Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer vielfältig. Sie reichen von einfacher Bedienbarkeit, über Barriere- und Diskriminierungsfreiheit, Entgrenzung von Limits, Werbefreiheit bis hin zu einer anonymen Registrierung und Nutzung sowie Netzneutralität. Darüber hinaus können gemeinnützige, kostengünstige WLAN-Netze außerhalb kommerziell interessanter Verdichtungsräume eine digitale Spaltung der Bevölkerung verhindern. Die Landesregierung begrüßt daher insgesamt den Gedanken, der einem Freifunk zu Grunde liegt und insbesondere auch das bürgerschaftliche Engagement der betreibenden Personen.

*2. wie sie den Beitrag von Freifunknetzwerken im Sinne des Datenschutzes von Internetnutzern beurteilt;*

Zu 2.:

Freifunk wird von privaten Anbietern betrieben und unterliegt damit den Vorschriften für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich. Das Telemediengesetz enthält bereichsspezifische Regelungen zum Datenschutz, die zu beachten sind. Die datenschutzrechtliche Aufsicht führt der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Eine datenschutzrechtliche Beurteilung durch die Landesregierung hat bisher nicht stattgefunden und ist derzeit nicht geplant.

Grundsätzlich jedoch erscheinen Freifunknetzwerke geeignet, eine größere Vielfalt an freien bzw. öffentlichen Netzen herzustellen. Dies kann auch bei den Internetnutzerinnen und -nutzern ein größeres Bewusstsein für datenschutzrechtliche Belange bewirken, wenn ihnen die Funktionsweise und die Grenzen von Freifunknetzwerken geläufig sind. Nutzerinnen und Nutzer sollten die üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen, um Daten immer über eine sichere Verbindung zu übertragen. Zudem wird empfohlen, wie bei der Nutzung öffentlicher WLANs, einen VPN-Service (Virtual Private Network) zu nutzen. Durch VPN kann eine verschlüsselte Verbindung für die übertragenen Daten in ein vertrauenswürdiges Netzwerk aufgebaut werden.

3. *wie sie die Bedeutung des Freifunks, beispielsweise in Hotellerie und Gastronomie, durch die Möglichkeit des Angebots von freiem WLAN, in Bezug auf die Stärkung der kommunalen und regionalen Wirtschaft einschätzt;*

Zu 3.:

Nach einer Stellungnahme des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg e. V wird von Seiten der Gäste ein stets und überall verfügbarer Zugang zum Internet regelmäßig erwartet. Der Aufbau freier Funknetze, die auch Zugang zum Internet bieten, ist damit aus touristischer Sicht wünschenswert und kann insbesondere in ländlichen Gebieten dazu beitragen, die Gästeerwartungen zu erfüllen. Positive Beispiele aus dem Ausland (z. B. Athens Wireless Metropolitan Network) zeigen, dass dadurch die Attraktivität eines touristischen Standorts gesteigert werden kann.

Allerdings kann die Verfügbarkeit von freiem WLAN auch nachteilige Auswirkungen auf Gastronomie und Hotellerie haben. So berichten insbesondere Unternehmer aus der Systemgastronomie von einer nicht unerheblichen Zahl regelmäßig wiederkehrender Gäste die, um einen Zugang zum Internet zu erhalten, Betriebe aufsuchen und in diesem Zusammenhang Speisen bzw. Getränke konsumieren. Dies würde bei einer Möglichkeit, auf Freifunk auszuweichen, in dieser Form möglicherweise nicht mehr stattfinden und könnte zu Umsatzeinbußen führen. Auch für den Fall, dass Hoteliers in schnelles aber zahlungspflichtiges Internet für Gäste investiert haben, ist davon auszugehen, dass Gäste regelmäßig auf das kostenfreie Freifunknetz ausweichen würden.

4. *welche Erkenntnisse ihr vorliegen, dass flächendeckender Freifunk in einer Stadt ein Alleinstellungsmerkmal, mit positiven Auswirkungen auf die Zahl der Zuzüge, der Unternehmensgründungen und auf den wirtschaftlichen Erfolg von Gewerbe, sein kann;*

Zu 4.:

Städte, die in Eigenregie kostenloses WLAN anbieten, können dies grundsätzlich werbewirksam nutzen und sich als moderne Stadt vermarkten. Eine erfolgreiche Vermarktung kann in der Folge zu Zuzug von Bevölkerung, zu Gründung von Unternehmen und damit wiederum zu wirtschaftlichem Erfolg führen.

5. *inwiefern Freifunk, durch flächendeckend verteilte private und öffentliche Router, die Ausfallsicherheit des Internetzugangs für Unternehmen und Privatpersonen, besonders in unterversorgten Gebieten, garantieren kann;*

Zu 5.:

Freifunk kann nur realisiert werden, wenn die privaten oder öffentlichen Router Zugang zu einem leistungsfähigen, leitungsgebundenen Breitbandnetz haben. Deshalb kann Freifunk grundsätzlich auch keinen Beitrag zur Erhöhung der Ausfallsicherheit von Internetzugängen leisten.

6. *worin sie die Vorteile eines solchen Datennetzes durch seinen nichtkommerziellen und dezentralen Charakter für die Bürgerinnen und Bürger sieht;*

Zu 6.:

Die Vernetzung von Stadt- und Ortsteilen oder ganzen Städten mittels Freifunk kann zu einem verbesserten Zugang zum Internet führen und damit die Teilhabe an einer digitalen Gesellschaft für die Bürgerinnen und Bürger verbessern oder überhaupt erst ermöglichen. Die Freifunknetze bieten – ergänzend zu den Mobilfunkangeboten der Telekommunikationsunternehmen – einen öffentlichen Raum, in dem freie Inhalte auf nichtkommerzieller Basis verbreitet werden können.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Freifunk grundsätzlich keine Verschlüsselung des Datenverkehrs erfolgt, was zu Sicherheitsrisiken führen kann. Zudem handelt es sich bei Freifunk um einen ehrenamtlichen, nichtkommerziellen Betrieb der eingesetzten Router, der bei Störungen keinen planmäßigen Service oder schnelle Reparaturen garantiert.

*7. welche Bedeutung und welchen Schwerpunkt der Freifunk in der Digitalisierungsstrategie des Landes spielt;*

Zu 7.:

Die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Baden-Württemberg legt das Augenmerk auf die Schwerpunkt- und Querschnittsthemen der Digitalisierung, wie sie im Zweiten Digitalisierungsbericht der Landesregierung niedergelegt sind. Hierzu zählen beispielsweise die Schwerpunktthemen „Intelligente Mobilität der Zukunft“ und „Initiative Wirtschaft 4.0“ sowie die Querschnittsthemen „Schnelles Internet in Stadt und Land“ und „Digitalisierung mit Bürgerinnen und Bürgern voranbringen“. Die Landesregierung wird die Thematik Freifunk aufmerksam beobachten.

*8. wie sie die Förderung des digitalen Ehrenamts durch die rheinland-pfälzische Landesregierung mit Blick auf Baden-Württemberg beurteilt und ob sie ähnliche Unterstützung für Freiwillige plant;*

Zu 8.:

Die Förderung des digitalen Engagements durch die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist der Landesregierung Baden-Württemberg bekannt. Baden-Württemberg geht einen anderen Weg und fördert digitales Engagement nicht in einem gesonderten Programm, sondern als Querschnittsthema im Rahmen bereits bestehender Förderprogramme. So können in den vom Ministerium für Soziales und Integration aufgelegten Programmen „Engagiert in BW“ sowie „Gemeinsam in Vielfalt“ sowohl analoge als auch digitale Projekte gefördert werden. Viele der dort geförderten Projekte beinhalten beide Komponenten. Denn häufig ist digitales Engagement vom analogen Engagement nicht zu trennen, beides greift ineinander, die Übergänge sind fließend. Viele analoge Projekte haben entsprechende digitale Anteile. Anlässlich der Corona-Pandemie wurde das Programm „Beteiligungstaler“, das vom Staatsministerium gefördert und von der Allianz für Beteiligung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration durchgeführt wird, für einen begrenzten Zeitraum auf die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement ausgedehnt. Auch in diesem Programm werden angesichts von Kontaktbeschränkungen im Alltag zunehmend Anträge aus dem Bereich des digitalen Engagements gestellt. Ein gesondertes Programm zur Förderung des digitalen Engagements plant die Landesregierung angesichts dieser bestehenden Fördermöglichkeiten derzeit nicht.

*9. wie sie die Unterstützung des Freifunks durch Stellplätze für Funkanlagen auf Liegenschaften des Landes nach nordrhein-westfälischem Vorbild beurteilt und ob sie eigene Initiativen dergestalt plant;*

Zu 9.:

Soweit Bedarf an Aufstellflächen für Funkanlagen von Freifunk-Initiativen auf landeseigenen Liegenschaften besteht, steht die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung einer Überlassung offen gegenüber. Voraussetzung ist aber, dass Landesinteressen eine entsprechende Nutzung zulassen. Dies muss im Einzelfall in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Verwaltung, die das Landesgrundstück nutzt, geprüft werden.

*10. ob sie bereit ist, eine Bundesratsinitiative zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit von eingetragenen Freifunkvereinen oder -communities zu unterstützen.*

Zu 10.:

Baden-Württemberg tritt seit Jahren für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ein. Die Erweiterung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Absatz 2 Satz 1 Abgabenordnung um den Zweck der Förderung der Einrichtung und Unterhaltung von Freifunknetzen wurde daher bereits 2019 mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg vom Bundesrat initiiert (vgl. BR-Drs 356/19). Die Bundesregierung beabsichtigt, den Vorschlag zu prüfen. Aufgrund von weiteren Empfehlungen des Bundesrates zum Gemeinnützigkeitsrecht wurde von der Bundesregierung für Herbst dieses Jahres ein Regierungsentwurf zur Reform des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts angekündigt. Da die Bundesregierung vorsieht, die Veränderungen im Gemeinnützigkeitsrecht in einem Gesetzesentwurf zu bündeln, soll vorab kein Aufgriff einzelner Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht erfolgen. Gleichwohl wird die baden-württembergische Landesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens das Thema digitales Engagement im Blick behalten.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration